

// Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten

**Für die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG
und die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH
über die gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG getroffenen Maßnahmen**

**Berichtszeitraum:
01.01.2009 bis 31.12.2009**

Mit diesem Bericht kommt die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (nachfolgend E-Werk Mittelbaden) und die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft) ihrer Verpflichtung gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Jürgen Singler, dem Gleichbehandlungsbeauftragten des E-Werk Mittelbaden und der E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft.

// Selbstbeschreibung des Netzgeschäfts

Auch der diesjährige Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten möchte der interessierten Öffentlichkeit die Maßnahmen zur Sicherstellung der entflechtungskonformen Organisation des Elektrizitätswerks Mittelbaden zugänglich machen. Im Berichtszeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 gab es keine Änderungen der personellen Situation. Das dritte Jahr des Bestehens der entflochtenen Netzbetriebsgesellschaft war von der Kontinuität der Prozesse in den technischen Fachbereichen und Weiterentwicklungen in den Bereichen Netzkundenabrechnungen geprägt. Im Besonderen ist hier die Einführung des 2-Mandanten-Modells zu nennen. Als neue Aufgabe wurden die Vorgaben des liberalisierten Messwesens und den damit verbundenen Prozessen umgesetzt. Für das Jahr 2010 wurden umfangreiche personelle Änderungen eingeleitet. Die Vorbereitungen zum reibungslosen Übergang von mehr als 100 Mitarbeitern aus dem Bereich „Netzservice“ in die Netzbetriebsgesellschaft bildeten in 2009 den Hauptteil der Aufgaben des Gleichbehandlungsmanagements.

// Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der E-Werk Mittelbaden und der E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts informiert der Gleichbehandlungsbeauftragte, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt, umgesetzt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

// **Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum überarbeitet. Die durch die personellen Überleitungsmaßnahmen erforderlichen Anpassungen wurden im Jahr 2009 dem jeweiligen Sachstand angepasst. Mit Schreiben vom 21.01.2010 wurde der Bundesnetzagentur das in 2009 überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm zugesandt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten für das Gesamtunternehmen E-Werk Mittelbaden wurde von Herrn Jürgen Singler auch im Jahr 2009 wahr genommen, damit ist seit Einführung des neuen EnWG im Jahr 2005, eine Kontinuität in diesem wichtigen Thema gewährleistet.

Im Jahr 2009 war die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der E-Werk Mittelbaden Verwaltungs AG, dem Geschäftsführer der E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft und dem Betriebsrat, insbesondere auch aufgrund der Teilnahme an allen Führungskräftebesprechungen, jederzeit gegeben. Bedingt durch die Vorbereitungen zur Überleitung von Mitarbeitern an die E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft war die Teilnahme an Koordinationsgesprächen zur entflechtungskonformen Durchführung obligatorisch. Die Anregungen des Gleichbehandlungsbeauftragten wurden im Unternehmen umgesetzt.

// Maßnahmen im Berichtszeitraum

I. Weiterbildungsmaßnahmen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bildete sich bei folgenden Veranstaltungen zu Fragen der Entflechtung und Gleichbehandlung weiter:

BDEW-Infotag
am 12. Februar 2009 in Bonn

II. Schulungsmaßnahmen

Die Führungskräftestruktur blieb unverändert und durch die Teilnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten an allen Führungskräftebesprechungen war eine gesonderte Schulung in diesem Bereich für 2009 nicht vorgesehen.

III. Software Zugriffsberechtigung aller Mitarbeiter

Im Verlauf des Jahres 2009 wurden aufgrund der Prozessfestlegungen laufend die Zugriffsberechtigungen aller Mitarbeiter auf alle Softwaresysteme geprüft. Die Einhaltung der entflechtungskonformen Zugriffsberechtigungen konnten somit sofort im Detail durch die EDV-Abteilung gesondert geprüft werden.

Ergebnis der Prüfung:

Aufgrund der sofortigen Rückfragemöglichkeiten auf die EDV-Abteilung können in diesem Prozess vorsätzliche Verstöße bereits im Vorfeld der Softwareinstallation ausgeschlossen werden.

IV. Prüfung von Spendenzuwendungen hinsichtlich des Entflechtungsgedankens

Das E-Werk Mittelbaden fördert innerhalb seines Versorgungsgebiets Projekte oder Vereinigungen des öffentlichen Lebens. Im Rahmen der Spendenprüfungen durch die Innenrevision wurden die bestehenden Richtlinien auf deren Unbundlingkonformität durch den Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft.

Ergebnis der Prüfung:

Die Spendenrichtlinien orientieren sich einzig an der konkreten Aufgabe. Verstöße gegen die Informatorischen Entflechtungsvorschriften (wirtschaftlich sensible Informationen) sind aufgrund der bereits vorhandenen Spendenrichtlinie nicht gegeben.

V. Prüfung der Überleitung des Geschäftsführers der E-Werk Mittelbaden Wasserkraft GmbH in die E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft

Die E-Werk Mittelbaden Wasserkraft GmbH ist eine Gesellschaft zur Entwicklung und zum Bau von Wasserkraftanlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) im Versorgungsbereich des E-Werk Mittelbaden. Im Jahr 2009 waren in Summe 3 Projekte in der Entwicklungsphase wovon 2 Projekte zum Jahresende 2009 in die Bauphase überführt wurden. Eine Inbetriebnahme der Anlagen und somit Einspeisung von elektrischer Energie erfolgte nicht. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Überleitung von Mitarbeitern in die E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft war zu klären ob dem Geschäftsführer der E-Werk Mittelbaden Wasserkraft GmbH eine Leitungs- und Letztentscheidungsfunktion, als Stellvertreter des Geschäftsführers der Netzbetriebsgesellschaft mit Prokura, übertragen werden kann.

Ergebnis der Prüfung:

Nach fernmündlicher Rücksprache des Gleichbehandlungsbeauftragten mit Herrn Bourwieg (Leiter Referat Entflechtung in der Energieabteilung der Bundesnetzagentur) ergab sich, dass die Umsetzung der geplanten Überleitung ein Verstoß gegen § 8 Abs.

2 S. 1 (Personen mit Leitungsaufgaben des Netzbetriebs dürfen keine Angehörigen von betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens des Bereiches Gewinnung / Erzeugung von Energie sein) darstellen könnte. Von einer Überleitung des Geschäftsführers der E-Werk Mittelbaden Wasserkraft GmbH wurde daher abgesehen.

VI. Liberalisierung des Messwesens

Der Gleichbehandlungsbeauftragte beobachtet im Rahmen seines Auftrags auch die Bereiche des liberalisierten Messwesens. Bis zum Jahresende 2009 wurden mit vier externen Messdienstleistern Verträge abgeschlossen. Die Verträge sind standardisiert, sie gelten gleichermaßen für alle Messdienstleister im Netz der E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft, entsprechend den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben. Eine Diskriminierung von Dienstleistern oder wechselwilligen Kunden erfolgt nicht.

VII. Umsetzung des Beschlusses BK 6- 06-009 (GPKE)

Im Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2007 wurde die vom E-Werk Mittelbaden verwendete Ausnahmeregelung gemäß GPKE erläutert. Das 4. Quartal 2009 war diesbezüglich durch weitere Aktivitäten geprägt, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten mitverfolgt wurden. Die Einführung des sogenannten 2-Mandanten-Modells wurde in großen Teilen umgesetzt. Der Datenaustausch zu RLM-Kunden wird seit Beginn des Jahres 2010 nicht mehr gemäß der Ausnahmeregelung nach Ziffer 6 durchgeführt. Die Einführung eines komplett neuen Mandantensystems erfordert zurzeit große finanzielle und personelle Anstrengungen, sowie Systemanpassungen der EDV durch die Softwarelieferanten. Die Umsetzung erfolgt daher schrittweise, wobei ab Januar 2010 das Tarifgeräte-Management-System und bis zum 01.10.2010 der Datenaustausch für Tarifkunden vollumfänglich umgesetzt wird.

VIII. Rück- und Ausblick

Das Jahr 2009 war weniger von Prüfungen als vom aktiven Mitgestalten von Veränderungen, die die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben betreffen, geprägt. Schwerpunkte waren die Überleitung von mehr als 100 Mitarbeitern in die Netzbetriebsgesellschaft und Anpassung der Führungs- und Abteilungsstruktur, als auch die Implementierung des 2-Mandanten-Modells. Das Jahr 2010 soll wieder mehr den einzelnen Mitarbeiter und sein Verständnis für die Prozesse und seine individuelle Rolle im entflochtenen Energiesektor in den Vordergrund stellen. Die Prüfungsschwerpunkte werden erstmals in 2010 direkt in den Prüfplan der Innenrevision integriert und abgeprüft.

Lahr, den 26.03.2010

gez. Jürgen Singler

Jürgen Singler –Gleichbehandlungsbeauftragter–

gez. Michael Binder

Michael Binder –Geschäftsführer der E-Werk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH–

gez. Helmut Nitschke

Helmut Nitschke –Vorstand der E-Werk Mittelbaden Verwaltungs AG–